

Protokollauszug vom

18.12.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Objektkreditabrechnung Projekt-Nr. 11403 (Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof Projekt-Nr. 11334), Rudolfstrasse, Zürcherstrasse bis Wülflingerstrasse, Neugestaltung und Velostation (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.863-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Objektkredites Projekt-Nr. 11403 für die Neugestaltung der Rudolfstrasse und die Erstellung der Velostation Nord im Betrag von 12 770 255.71 Franken, respektive unter Berücksichtigung der Zahlungen der SBB von Netto 12 075 579.18 Franken (Minderkosten 179 420.82 Franken), wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton (Strassenfonds) sowie dem Bund (Agglomerationsprogramm) abzurechnen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, nach Vollendung und Abrechnung aller Objektkredite den Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 11334 abzurechnen und dem Stadtparlament zur Abnahme vorzulegen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Am 17. Mai 2009 wurde der Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof von 84 Millionen Franken mit 67 % Ja-Stimmen angenommen (Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof Projekt-Nr. 11334). Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 14. September 2009 für die Projektierung der Rudolfstrasse einen Verpflichtungskredit von 500 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11403, bewilligt (Beilage) und mit Beschluss vom 19. Januar 2015 für die Projektierung und Weiterbearbeitung der Neugestaltung Rudolfstrasse einen Verpflichtungskredit von 1 200 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11403, bewilligt (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 21. März 2016 für die Neugestaltung der Rudolfstrasse und Erstellung der Velostation Nord einen Verpflichtungskredit von 10 555 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11403, bewilligt (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Als Teilprojekt des Masterplans Stadtraum Bahnhof wurde die Rudolfstrasse neu als Begegnungszone gestaltet und eine unterirdische Velostation erstellt. Die Realisierung der Neugestaltung erfolgte in drei Etappen. Die Rudolfstrasse wurde als ein einheitlicher Platzraum von der Fassade bis zur Bahnhofsmauer gestaltet. Charakteristisch ist, dass die neuen Treppenabgänge in die Personenunterführung Nord, die Rampe zur Veloquerung und zur Velostation, wie auch bereits die Zufahrt zum Bahnhofparkhaus, in der Strassenmitte platziert sind. Zwischen diesen Infrastrukturbauwerken und den Fassaden wurde eine neue Baumreihe gepflanzt. Es entstand eine informelle Flächenzuweisung für die Veloparkierung und den Fahrverkehr entlang den Gleisen und ein Fussgängerbereich sowie eine Flanier- und Aufenthaltszone entlang den Fassaden. Zur Ergänzung des knappen Strassenraumes wurden die Dächer über den Treppenabgängen zur Personenunterführung Nord in Form einer Treppe ausgeführt. Damit dienen sie auch als Sitzgelegenheiten.

Die erste Etappe, zwischen der Konrad- und Wülflingerstrasse, wurde im Rahmen der notwendigen Oberflächeninstandstellung nach Kanalbauarbeiten in den Jahren 2017 und 2018 neugestaltet.

Die zweite Etappe, zwischen der Konrad- und Paulstrasse, samt unterirdischer Velostation mit über 700 Abstellplätzen wurde zusammen mit dem Ausbau der Personenunterführung Nord und

dem Neubau der Veloquerung in enger Zusammenarbeit mit der SBB realisiert. Die Eröffnung der in ihrer Attraktivität gesteigerten früheren Bahnhofsrückseite erfolgte Ende 2021.

Die dritte Etappe, zwischen der Paul- und Gertrudstrasse, wurde im Jahr 2024 in Abstimmung mit der Sanierung der Personenunterführung Süd realisiert. Die Projektierung erfolgte über diese Projektnummer. Für die Realisierung wurde eine separate Projektnummer eröffnet, welche nach Abschluss aller Arbeiten auch separat abgerechnet wird.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 617 072.70 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11403	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 14.09.2009	500 000.00	
Projektierungskredit vom 19.01.2015	1 200 000.00	
Ausführungskredit vom 21.03.2016	10 555 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		12 770 255.71
* 630040 Investitionsbeiträge der SBB		-694 676.53
Effektiver Aufwand Netto (ohne Beiträge Bund/Kanton)		12 075 579.18
Minderaufwand		179 420.82

* Im Rahmen der gemeinsamen Baustelle der zweiten Etappe hat sich die SBB an gemeinsam verursachten Kosten beteiligt. Diese Aufwände wurden auf Basis eines vereinbarten Kostenteilers von der Stadt bezahlt und der SBB in Rechnung gestellt. Im KV wurden damals diese Kosten als Aufwandminderung geführt, wurden aber über ein Einnahmekonto verbucht. Deshalb sind diese Kosten bei der Abrechnung von den Ausgaben abzuziehen.

<i>Kostenübersicht Etappen:</i>	<i>KV-Bauprojekt</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>1. Etappe, Konrad- bis Wülflingerstrasse</i>	<i>600 000.00</i>	<i>582 683.77</i>
<i>2. Etappe, Konrad- bis Paulstrasse</i>	<i>3 810 000.00</i>	<i>3 312 786.15</i>
<i>3. Etappe, Paul- bis Gertrudstrasse (Projektierung)</i>	<i>875 000.00</i>	<i>742 598.69</i>
<i>Velostation Nord</i>	<i>6 970 000.00</i>	<i>(8 132 187.10 -694 676.53*) 7 437 510.57</i>
<i>Total</i>	<i>12 255 000.00</i>	<i>12 075 579.18</i>

Einnahmen	Plan	Einnahmen
630000 Investitionsbeiträge vom Bund	- 3 211 000.00	-2 452 000.00
671010 Beiträge Bau von überkommunalen Rad-/Fusswegen	- 1 900 000.00	-2 148 000.00
vorläufige Abweichung (siehe 3.3 Einnahmen)		511 000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Der Minderaufwand von rund 1.4 % ist minim, die Reserven wurden nicht alle gebraucht.

3.3. Einnahmen

Mit Schreiben vom Amt für Verkehr vom 31.10.2016 wurde die Anrechenbarkeit der Massnahmen der ersten Etappe an die Baupauschale (rund 0.6 Mio. Franken) zugesichert. Mit Schreiben vom Amt für Verkehr vom 20.11.2017 wurde die Anrechenbarkeit der Massnahmen der zweiten Etappe an die Baupauschale (rund 1.3 Mio. Franken) zugesichert.

Mit der Finanzierungsvereinbarung für das Massnahmenpaket Winterthur und Umgebung - Ausbau Veloparkierung - Stadtraum Bahnhof Winterthur Teil 1, ARE Nr.0230.2.045, des Agglomerationsprogramms wurde die Beitragsberechtigung an die Massnahme «Velostation Rudolfstrasse Nord» vom Dezember 2017 (mit rund 3 Mio. Franken, Kostenstand 2017) zugesichert.

Nach Abnahme dieser Abrechnung wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnungen für die Unterhaltspauschale und das Agglomerationsprogramm einreichen und die ausstehenden Einnahmen verbuchen können.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

Es handelt sich hier um die Abrechnung eines Teil-Kredits aus einem Rahmenkredit. Das Tiefbauamt wird nach Vollendung und Abrechnung aller Kredite durch den Stadtrat den Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 11334 abrechnen. Diese Abrechnung wird dem Stadtparlament vorgelegt werden.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. GGR-Nr. 2009/073 vom 14. September 2009
2. GGR-Nr. 2014-90 vom 19. Januar 2015
3. GGR-Nr. 2015.91 vom 21. März 2016

Beilagen (nicht öffentlich):

4. Projektabrechnung CS2
5. Kreditübersicht mit KV BIS